



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Fachkräfte für Kindertageseinrichtungen in der Großtagespflege einsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Personen, die die Weiterqualifizierungsmaßnahme Fachkräfte für Kindertageseinrichtungen absolviert haben, einen Einsatz als pädagogische Fachkraft auch in einer Großtagespflege zu ermöglichen. Konkret sollen diese Personen ebenfalls als eine pädagogische Fachkraft nach Art. 20a Satz 1 Nr. 2 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) gelten, die für die Erfüllung der Fördervoraussetzungen für die Großtagespflege notwendig ist.

Begründung:

Mit der Weiterqualifizierungsmaßnahme Fachkräfte für Kindertageseinrichtungen wird das Ziel der Weiterbildung von Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern sowie pädagogischen Ergänzungskräften zu pädagogischen Fachkräften verfolgt. Diese Weiterbildung soll sicherstellen, dass in Bayern in ausreichendem Maße pädagogische Fachkräfte zur Verfügung stehen. Die Großtagespflege ist ein wichtiger Bestandteil des Systems der frühkindlichen Bildung in Bayern. Sie leistet einen Beitrag zur Sicherstellung der Kinderbetreuung und zur optimalen Frühförderung von Kindern. Eine der Voraussetzungen für die Förderung einer Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG ist auch der regelmäßige Einsatz einer pädagogischen Fachkraft.

Eine Person, die eine Weiterqualifizierungsmaßnahme Fachkräfte für Kindertageseinrichtungen absolviert hat und entsprechend nach §16 Abs. 6 Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) über eine Anerkennung als pädagogische Fachkraft verfügt, gilt bei einem Einsatz in einer Großtagespflege nicht als pädagogische Fachkraft nach Art. 20a Satz 1 Nr. 2 BayKiBiG. Gerade vor dem Hintergrund des wachsenden Bedarfs an Betreuungsplätzen handelt es sich um eine nicht nachvollziehbare Differenzierung zwischen Kindertageseinrichtungen und der Großtagespflege. Diese gilt es daher zeitnah aufzuheben und auch den Einsatz von Absolventinnen und Absolventen der Weiterqualifizierungsmaßnahme als pädagogische Fachkraft in der Großtagespflege zu ermöglichen.